



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 24.05.2018

Homeoffice-Arbeitsplätze

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung im Homeoffice (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Geschlecht, Branche, Qualifikation, Einkommen und weiteren verfügbaren Kriterien)?
- 1.2 Wie hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Anzahl der im Homeoffice tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2008 entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt angeben)?
- 2.1 Wie viele Betriebe in Bayern bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Homeoffice an (bitte nach Branchen, Zahl der Arbeitnehmer und in Prozentzahlen an der Gesamtarbeit aufschlüsseln)?
- 2.2 Wie viele Betriebe in den Bundesländern bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Homeoffice an (bitte nach Bundesländern, Branchen, Zahl der Arbeitnehmer und in Prozentzahlen an der Gesamtarbeit aufschlüsseln)?
- 2.3 Wie viele Betriebe im europäischen Vergleich bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Homeoffice an (bitte nach Ländern, Branchen, Zahl der Arbeitnehmer und in Prozentzahlen an der Gesamtarbeit aufschlüsseln)?
- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Recht auf Arbeit im Homeoffice?
- 3.2 Plant die Staatsregierung entsprechende Regelungen auf bayerischer Ebene?
- 3.3 Plant die Staatsregierung entsprechende Bundesratsinitiativen?
- 4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung mit Blick auf Homeoffice-Arbeitsplätze über eine verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf?
- 4.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung mit Blick auf Homeoffice-Arbeitsplätze über eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
- 4.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur wirtschaftlichen Produktivität im Homeoffice?
- 5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung mit Blick auf Homeoffice-Arbeitsplätze zur Entlastung des öffentlichen Verkehrs?
- 5.2 Inwieweit können aus Sicht der Staatsregierung Pendlerströme durch Homeoffice-Arbeit perspektivisch verringert werden?
- 6.1 Wie ist die Entwicklung von Tele- und Wohnraumarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst von 2015 bis heute (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ressorts, Anzahl der Telearbeitsplätze, Anteil der Telearbeitsplätze in Prozent und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Ämtern)?
- 6.2 Welche konkreten Anreizangebote unterbreitet der Freistaat seinen Beschäftigten zur Aufnahme von Homeoffice-Arbeit?
- 6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Erfahrungen mit Homeoffice im öffentlichen Dienst?
- 7.1 Wie hoch bewertet die Staatsregierung die steuerlich geltend gemachten Aufwendungen für die Nutzung häuslicher Arbeitszimmer von in Homeoffice tätigen Arbeitnehmern seit 2013 in Bayern?
- 7.2 Welche grundsätzlichen Regelungen gelten für die steuerliche Geltendmachung?
- 8.1 Welche Förderanreize und gesetzlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Homeoffice-Arbeit hält die Staatsregierung prinzipiell für denkbar?
- 8.2 Welche Projekte zur Erforschung orts- und/oder zeitflexiblen Arbeitens wurden bislang von der Staatsregierung finanziell gefördert?
- 8.3 Plant die Staatsregierung eine Studie oder Datenerhebung zu Homeoffice-Arbeitsplätzen in Bayern und, wenn nein, warum nicht?

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 31.08.2018

1.1 Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung im Homeoffice (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk, Geschlecht, Branche, Qualifikation, Einkommen und weiteren verfügbaren Kriterien)?

Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Homeoffice stehen die Daten aus den Erhebungen des Mikrozensus zur Verfügung. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Hier werden ein Pro-

zent der Bevölkerung (in Bayern 60.000 Haushalte mit 125.000 Personen) stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt, die nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Der Mikrozensus enthält Angaben darüber, ob abhängig Erwerbstätige in Deutschland hauptsächlich, d.h. mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit, oder manchmal von zu Hause aus arbeiten. Nach den Erhebungen des Mikrozensus arbeiteten im Jahr 2016 (aktuellster Stand) in Bayern 102.000 abhängig Erwerbstätige (ohne Auszubildende) hauptsächlich von zu Hause aus. 431.000 abhängig Erwerbstätige gaben an, manchmal von zu Hause aus zu arbeiten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Jahr 2016 zu Hause arbeitenden abhängig Erwerbstätigen aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Wirtschaftsunterbereich, Qualifikation und den weiteren nach der Mikrozensus erhebung verfügbaren Kriterien. Daten auf Ebene der Regierungsbezirke und aufgeschlüsselt nach dem Einkommen der Erwerbstätigen liegen nicht vor.

Tabelle zu Frage 1.1

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
	M ä n n l i c h				
Zusammen	3 035	43	253	2 735	/
Alter von ... bis unter ... Jahren					
15–20	42	/	/	40	/
20–25	213	/	/	206	/
25–30	349	/	21	325	/
30–35	361	/	38	319	/
35–40	350	/	38	307	/
40–45	331	(5)	33	293	/
45–50	398	(7)	42	349	/
50–55	414	(6)	34	373	/
55–60	337	/	24	308	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
60–65	184	/	15	165	/
65 und älter	57	/	/	51	/
Familienstand					
Ledig	1 169	12	80	1 074	/
Verheiratet	1 651	28	158	1 464	/
Geschieden	197	/	13	181	/
Verwitwet	18	-	/	17	-
Wirtschaftsunterbereich ²					
Land- u. Forstwirtschaft; Fischerei	20	/	/	17	-
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1 053	(9)	67	976	/
Energie- und Wasserversor- gung, Abfallentsorgung	49	/	/	46	-
Baugewerbe	286	/	(7)	277	/
Handel, Reparatur von Kfz; Gastgewerbe	439	(6)	27	406	/
Verkehr; Lagerei; Kommuni- kation	309	(6)	39	264	/
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	92	/	14	75	-
Grundstücks- und Wohnungs- wesen, wirtschaftliche Dienst- leistungen	236	/	32	200	/
Öffentliche Verwaltung u. Ä.	226	/	(9)	215	/
Öffentliche und private Dienst- leistungen	326	11	54	260	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Art des Arbeitsvertrages					
Befristet	209	/	16	190	/
Unbefristet	2 816	40	236	2 537	/
Ohne Angabe	10	/	/	(9)	/
Art der ausgeübten Tätigkeit					
Vollzeittätigkeit	2 770	35	239	2 493	/
Teilzeittätigkeit	265	(8)	14	242	/
Noch in schulischer Ausbildung	14	-	/	13	/
Mit allgemeinem Schulabschluss	2 947	43	252	2 649	/
Haupt- (Volks-)schule	1 202	(9)	23	1 170	/
Polytechnische Oberschule DDR	38	/	/	37	-
Realschule u. Ä.	687	(8)	38	641	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	1 012	27	190	793	/
Ohne Angabe z. Art des Abschl.	-8	-	/	(7)	/
Ohne allgem. Schulabschluss ³	65	/	/	65	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines allgem. Schulabschlusses	-9	-	/	(9)	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss	2 642	39	246	2 354	/
Lehre/Berufsausbildung ⁴	1 629	13	60	1 555	/
Fachschulabschluss ⁵	307	/	23	280	/
Fachschulabschluss DDR	/	-	/	/	-
Bachelor	65	/	11	52	/
Master	69	/	18	50	-
Diplom ⁶	502	17	114	369	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Promotion	59	/	21	37	/
Ohne Angabe z. Art des Abschl.	(8)	/	/	(8)	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines berufl. Bildungsabschlusses	16	/	/	16	/
Ohne beruflichen Abschluss ⁷	377	/	(7)	366	/
in schulischer/berufl. Bildung	58	/	/	55	/
nicht in schul./berufl. Bildung	319	/	/	310	/
		Ausländische Erwerbstätige			
Zusammen	513	13	42	458	/
		Weiblich			
Zusammen	2 815	59	178	2 573	(6)
Alter von ... bis unter ... Jahren					
15–20	41	/	/	40	-
20–25	206	/	/	200	/
25–30	303	/	19	278	/
30–35	307	(6)	30	270	/
35–40	293	(6)	24	264	/
40–45	310	(6)	26	278	/
45–50	388	(9)	28	350	/
50–55	404	(7)	21	375	/
55–60	327	(8)	18	301	/
60–65	181	(6)	(10)	165	/
65 und älter	55	/	/	51	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Familienstand					
Ledig	916	14	63	836	/
Verheiratet	1 541	39	97	1 403	/
Geschieden	289	/	16	268	/
Verwitwet	69	/	/	66	/
Wirtschaftsunterbereich ²					
Land- u. Forstwirtschaft; Fischerei	11	/	-	(9)	-
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	429	(6)	24	397	/
Energie- und Wasserversor- gung, Abfallentsorgung	14	/	/	12	-
Baugewerbe	60	/	/	53	/
Handel, Reparatur von Kfz; Gastgewerbe	571	(7)	13	550	/
Verkehr; Lagerei; Kommuni- kation	145	/	15	126	/
Finanz- und Versicherungs- dienstl.	110	/	(9)	101	/
Grundstücks- und Wohnungs- wesen, wirtschaftliche Dienst- leistungen	303	(10)	22	271	/
Öffentliche Verwaltung u. Ä.	193	/	(8)	183	/
Öffentliche und private Dienst- leistungen	980	22	84	871	/
Art des Arbeitsvertrages					
Befristet	212	/	14	192	/
Unbefristet	2 591	53	163	2 370	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Ohne Angabe	13	/	/	11	/
Art der ausgeübten Tätigkeit					
Vollzeittätigkeit	1 399	24	115	1 257	/
Teilzeittätigkeit	1 417	35	63	1 316	/
Noch in schulischer Ausbildung	12	/	/	12	-
Mit allgemeinem Schulabschluss	2 751	58	177	2 510	(5)
Haupt- (Volks-)schule	882	12	(9)	859	/
Polytechnische Oberschule DDR	36	/	/	35	-
Realschule u. Ä.	933	14	31	887	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	894	32	137	724	/
Ohne Angabe z. Art des Abschl.	-6	/	-	(6)	-
Ohne allgem. Schulabschluss ³	46	/	/	45	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines allgem. Schulabschlusses	-6	-	/	(6)	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss	2 388	53	172	2 158	/
Lehre/Berufsausbildung ⁴	1 549	23	38	1 485	/
Fachschulabschluss ⁵	288	/	16	267	/
Fachschulabschluss DDR	/	-	/	/	/
Bachelor	71	/	(8)	60	/
Master	48	/	(9)	38	-
Diplom ⁶	392	21	93	278	/
Promotion	30	/	(7)	21	/
Ohne Angabe z. Art des Abschl.	-6	/	-	(6)	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines berufl. Bildungsabschlusses	12	/	/	11	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Ohne beruflichen Abschluss ⁷	416	(6)	(5)	403	/
in schulischer/berufl. Bildung	60	/	/	58	/
nicht in schul./berufl. Bildung	355	/	/	345	/
	Ausländische Erwerbstätige				
Zusammen	356	(10)	21	325	/
	Insgesamt				
Zusammen	5 851	102	431	5 308	(10)
Alter von ... bis unter ... Jahren					
15–20	82	/	/	80	/
20–25	419	/	(7)	407	/
25–30	651	(7)	40	603	/
30–35	668	10	68	589	/
35–40	643	(10)	62	570	/
40–45	642	12	58	571	/
45–50	786	16	70	699	/
50–55	818	13	55	749	/
55–60	664	12	42	609	/
60–65	365	(10)	25	330	/
65 und älter	112	(6)	/	102	/
Familienstand					
Ledig	2 085	26	144	1 910	/
Verheiratet	3 193	67	255	2 867	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Geschieden	486	(8)	29	449	/
Verwitwet	87	/	/	82	/
Wirtschaftsunterbereich ²					
Land- u. Forstwirtschaft; Fischerei	31	/	/	26	-
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1 482	15	91	1 373	/
Energie- und Wasserversor- gung, Abfallentsorgung	63	/	/	58	-
Baugewerbe	345	(5)	(9)	330	/
Handel, Reparatur von Kfz; Gastgewerbe	1 010	13	40	956	/
Verkehr; Lagerei; Kommuni- kation	455	10	54	390	/
Finanz- und Versicherungs- dienstl.	202	/	23	176	/
Grundstücks- und Wohnungs- wesen, wirtschaftliche Dienst- leistungen	539	14	53	470	/
Öffentliche Verwaltung u. Ä.	418	/	17	398	/
Öffentliche und private Dienst- leistungen	1 305	33	138	1 131	/
Art des Arbeitsvertrages					
Befristet	421	(8)	30	382	/
Unbefristet	5 407	93	400	4 907	(8)
Ohne Angabe	23	/	/	20	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Art der ausgeübten Tätigkeit					
Vollzeittätigkeit	4 169	58	353	3 751	(7)
Teilzeittätigkeit	1 682	44	78	1 558	/
Noch in schulischer Ausbildung	26	/	/	25	/
Mit allgemeinem Schulabschluss	5 698	101	429	5 159	(9)
Haupt- (Volks-)schule	2 084	21	32	2 029	/
Polytechnische Oberschule DDR	74	/	/	73	-
Realschule u. Ä.	1 620	22	69	1 528	/
Fachhochschul-/Hochschulreife	1 906	58	327	1 517	/
Ohne Angabe z. Art des Abschl.	14	/	/	13	/
Ohne allgem. Schulabschluss ³	111	/	/	110	/
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines allgem. Schulabschlusses	15	-	/	15	/
Mit beruflichem Bildungsabschluss	5 029	91	419	4 512	(7)
Lehre/Berufsausbildung ⁴	3 178	36	98	3 039	/
Fachschulabschluss ⁵	594	(8)	38	547	/
Fachschulabschluss DDR	(8)	-	/	(8)	/
Bachelor	135	/	19	113	/
Master	117	/	27	88	-
Diplom ⁶	894	38	207	647	/
Promotion	89	/	28	58	/
Ohne Angabe z. Art des Abschl.	14	/	/	14	/

Jahr 2016 (Durchschnitt)					
ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Gegenstand der Nachweisung	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Ohne Angabe zum Vorhandensein eines berufl. Bildungsabschlusses	29	/	/	27	/
Ohne beruflichen Abschluss ⁷	793	11	12	769	/
in schulischer/berufl. Bildung	119	/	/	113	/
nicht in schul./berufl. Bildung	674	(8)	(9)	656	/
		Ausländische Erwerbstätige			
Zusammen	870	23	63	783	/
¹ Mindestens die Hälfte der Arbeitstage in den letzten 3 Monaten.					
² Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung für den Mikrozensus.					
³ Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch.					
⁴ Im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, 1-jährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Anlernausbildung.					
⁵ Einschl. Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieherinnen/Erzieher.					
⁶ Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.					
⁷ Einschl. Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum.					
Zeichenerklärung:	/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug				
	() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann				
	- nichts vorhanden oder keine Veränderung				
Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, BAA 4.1 Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen, eigene Darstellung					

1.2 Wie hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Anzahl der im Homeoffice tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2008 entwickelt (bitte jährlich aufgeschlüsselt angeben)?

Die Anzahl der in Bayern hauptsächlich von zu Hause aus arbeitenden abhängig Erwerbstätigen ist nach den Erhebungen des Mikrozensus von 2008 bis 2010 zurückgegangen und stagniert seitdem auf ähnlichem Niveau. Die

Zahl der manchmal von zu Hause arbeitenden abhängig Erwerbstätigen ist von 2008 bis 2012 zurückgegangen und stieg danach jährlich leicht wieder an. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der hauptsächlich bzw. manchmal von zu Hause arbeitenden abhängig Erwerbstätigen für die Jahre 2008 bis 2016 aufgeschlüsselt auch nach dem Geschlecht.

Tabelle zu Frage 1.2

ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Jahr	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
M ä n n l i c h					
Jahresdurchschnitt 2008	2 770	58	271	2 438	/
Jahresdurchschnitt 2009	2 734	39	273	2 419	/
Jahresdurchschnitt 2010	2 758	34	280	2 443	/
Jahresdurchschnitt 2011	2 759	37	246	2 472	/
Jahresdurchschnitt 2012	2 826	43	241	2 537	/
Jahresdurchschnitt 2013	2 877	41	252	2 581	/
Jahresdurchschnitt 2014	2 917	44	252	2 616	(5)
Jahresdurchschnitt 2015	2 940	41	250	2 647	/
Jahresdurchschnitt 2016	3 035	43	253	2 735	/
W e i b l i c h					
Jahresdurchschnitt 2008	2 424	80	168	2 173	/
Jahresdurchschnitt 2009	2 447	62	172	2 210	/
Jahresdurchschnitt 2010	2 504	61	173	2 269	/
Jahresdurchschnitt 2011	2 553	64	154	2 331	/
Jahresdurchschnitt 2012	2 590	60	154	2 371	/
Jahresdurchschnitt 2013	2 658	59	157	2 437	/
Jahresdurchschnitt 2014	2 717	57	161	2 489	(9)
Jahresdurchschnitt 2015	2 750	57	172	2 517	/
Jahresdurchschnitt 2016	2 815	59	178	2 573	(6)

ERWERBSTÄTIGKEIT UND ARBEITSBEDINGUNGEN					
Abhängig Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen					
1 000					
Jahr	Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende insgesamt	Davon mit Erwerbsarbeit zu Hause			
		Hauptsächlich ¹	Manchmal	Nie	Ohne Angabe
Insgesamt					
Jahresdurchschnitt 2008	5 194	138	440	4 611	(5)
Jahresdurchschnitt 2009	5 181	101	444	4 629	(7)
Jahresdurchschnitt 2010	5 262	95	452	4 712	/
Jahresdurchschnitt 2011	5 312	101	400	4 802	(9)
Jahresdurchschnitt 2012	5 415	103	395	4 908	(9)
Jahresdurchschnitt 2013	5 535	100	410	5 018	8
Jahresdurchschnitt 2014	5 634	101	413	5 105	14
Jahresdurchschnitt 2015	5 690	97	422	5 164	(8)
Jahresdurchschnitt 2016	5 851	102	431	5 308	(10)

¹ Mindestens die Hälfte der Arbeitstage in den letzten 3 Monaten.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, BAA 4.1 Erwerbstätige nach Erwerbsarbeit zu Hause und ausgewählten Merkmalen, eigene Darstellung

2.1 Wie viele Betriebe in Bayern bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Homeoffice an (bitte nach Branchen, Zahl der Arbeitnehmer und in Prozentzahlen an der Gesamtarbeit aufschlüsseln)?

2.2 Wie viele Betriebe in den Bundesländern bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Homeoffice an (bitte nach Bundesländern, Branchen, Zahl der Arbeitnehmer und in Prozentzahlen an der Gesamtarbeit aufschlüsseln)?

2.3 Wie viele Betriebe im europäischen Vergleich bieten nach Kenntnis der Staatsregierung Homeoffice an (bitte nach Ländern, Branchen, Zahl der Arbeitnehmer und in Prozentzahlen an der Gesamtarbeit aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Im Rahmen des Mikrozensus werden lediglich Personen- und keine Betriebsbefragungen durchgeführt.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Recht auf Arbeit im Homeoffice?

Ein pauschales gesetzliches Recht auf Arbeit im Homeoffice erachtet die Staatsregierung nicht für zielführend.

Zwar bietet Arbeiten im Homeoffice grundsätzlich mehr Arbeitszeitsouveränität und kann ein guter Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sein. Auch im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt werden Modelle des zeit- und ortsflexiblen Arbeitens zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Ein Recht auf Arbeit im Homeoffice könnte aber den unterschiedlichen betrieblichen Erfordernissen nicht hinreichend Rechnung tragen; nicht jeder Arbeitsplatz kann von zu Hause aus ausgefüllt werden. Es würde vor allem kleine und mittlere Betriebe mit neuer Bürokratie belasten und den Arbeitsablauf erschweren. Betroffen wären letztlich auch die vor Ort im Betrieb anwesenden Beschäftigten, soweit sie Arbeiten ihrer im Homeoffice tätigen Kolleginnen und Kollegen mit übernehmen müssten, wenn diese aus der Ferne nicht erledigt werden könnten.

Aus Sicht der Staatsregierung ist in erster Linie auf passgenaue Lösungen durch die sachnahen Betriebs- und Tarifpartner zu setzen. Auf diese Weise können die betrieblichen Belange und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am besten und ausgewogen in Einklang gebracht werden.

3.2 Plant die Staatsregierung entsprechende Regelungen auf bayerischer Ebene?

Der bayerische Landesgesetzgeber hat keine Gesetzgebungszuständigkeit für eine allgemeine, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffende Regelung zur Arbeit im Homeoffice. Arbeitsrecht fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

Für die Beschäftigten des Freistaates Bayern gilt: Voraussetzung für die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen ist, dass der Dienstposten bzw. Arbeitsplatz, der Einsatzbereich und die Organisation des Dienstbetriebes dies zu-

lassen. Dazu werden in vielen Fällen Dienstvereinbarungen vor Ort abgeschlossen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass, übergeordnete gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen zu schaffen.

3.3 Plant die Staatsregierung entsprechende Bundesratsinitiativen?

Die Staatsregierung erachtet ein pauschales gesetzliches Recht auf Arbeit im Homeoffice nicht für zielführend (siehe Antwort auf Frage 3.1). Entsprechende Bundesratsinitiativen sind deshalb nicht geplant.

Soweit im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbart ist, mobile Arbeit zu fördern und zu erleichtern und dazu einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, wird die Staatsregierung die Umsetzung konstruktiv begleiten.

4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung mit Blick auf Homeoffice-Arbeitsplätze über eine verbesserte Vereinbarkeit von Pflege und Beruf?

4.2 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung mit Blick auf Homeoffice-Arbeitsplätze über eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Konkrete Kenntnisse über Homeoffice-Arbeitsplätze mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf hat die Staatsregierung nicht. Homeoffice kann aber mittlerweile als eine klassische vereinbarkeitsfördernde Maßnahme beschrieben werden. Für Beschäftigte mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen ist die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten, eine wertvolle Alternative zum Arbeitsplatz im Betrieb mit festen Präsenzzeiten. Im Zuge der Digitalisierung werden in vielen Unternehmen mit Erfolg bereits heute flexible Arbeitszeitmodelle praktiziert.

Homeoffice entspricht dem Wunsch vieler Beschäftigter nach souveräner Gestaltung der Arbeitszeit und ist deshalb ein wichtiger Baustein zur Förderung der Vereinbarkeit. Welches Modell des zeit- und ortsflexiblen Arbeitens dem jeweiligen Lebensentwurf des/der Beschäftigten und den betrieblichen Notwendigkeiten am besten Rechnung trägt, kann aber nicht pauschal am Reißbrett entschieden werden. Die Staatsregierung setzt auf passgenaue Lösungen durch die Betriebs- und Tarifpartner (siehe Antwort auf Frage 3.1).

Für eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt setzt sich der „Familienpakt Bayern“ ein. Im Juli 2014 unterzeichnete die Staatsregierung gemeinsam mit den drei größten Wirtschaftsverbänden Bayerns (Vereinigung der bayerischen Wirtschaft – vbw –, Bayerische Industrie- und Handelskammer – BIHK – und Bayerischer Handwerkstag – BHT) den Familienpakt, um das Zukunftsthema Familie und Beruf voranzubringen. Schwerpunkte sind die Anpassung der Arbeitswelt an Familienbelange, die Unterstützung eines Kulturwandels in der Arbeitswelt sowie die strukturelle Unterstützung erwerbstätiger Familien bei der Kinderbetreuung und Pflege. Aktuell sind 611 Mitglieder (567 Mitgliedsunternehmen und 44 Netzwerkpartner) im Familienpakt Bayern registriert. Im Rahmen des Familienpakts beschäftigt sich auch eine interministerielle Arbeitsgruppe aller Ressorts mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst. Auch das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist sehr wichtig. Dass das Verständnis von Familie sich nicht nur auf die Betreuung von Kindern beschränkt, sondern auch die Pflege, Betreuung und Begleitung älterer Menschen mit einschließt, ist ein klares Signal

des Familienpaktes Bayern. Unternehmen können mit zum Teil einfachen Mitteln auf der Ebene der Führungskräfte sowie der Kolleginnen und Kollegen wichtige Akzente für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen, um diesen den betrieblichen Alltag zu erleichtern.

4.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zur wirtschaftlichen Produktivität im Homeoffice?

Die Arbeit im Homeoffice wirkt sich grundsätzlich positiv auf die individuelle Produktivität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus. Als Hauptgründe werden längere tatsächliche Arbeitszeiten und weniger Unterbrechungen der Arbeit im Homeoffice in den Forschungsberichten genannt. Zudem fördert die Arbeit im Homeoffice die Innovationsaktivitäten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bezogen auf die Effekte für die Betriebe wird angeführt, dass Homeoffice zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt und dadurch hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewonnen werden können (Bericht von Eurofound und der Internationalen Arbeitsorganisation „Working anytime, anywhere: The effects on the world of work“, Luxemburg 2017, Seiten 26 ff.).

5.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung mit Blick auf Homeoffice-Arbeitsplätze zur Entlastung des öffentlichen Verkehrs?

5.2 Inwieweit können aus Sicht der Staatsregierung Pendlerströme durch Homeoffice-Arbeit perspektivisch verringert werden?

Erkenntnisse über die konkreten Auswirkungen der Homeoffice-Arbeit auf den öffentlichen Verkehr und die Pendlerströme liegen der Staatsregierung nicht vor. Arbeit im Homeoffice entlastet den öffentlichen Verkehr und entzerrt die Pendlerströme. Je mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon Gebrauch machen, desto größer sind die Effekte. Konkrete Zahlen hierzu liegen nicht vor.

6.1 Wie ist die Entwicklung von Tele- und Wohnraum-arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst von 2015 bis heute (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ressorts, Anzahl der Telearbeitsplätze, Anteil der Telearbeitsplätze in Prozent und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Ämtern)?

Die erbetenen Angaben für die Jahre 2016 bis 2018 ergeben sich aus den Tabellen in den Anlagen; für das Jahr 2015 wird auf die Antwort des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger (damals FREIE WÄHLER) vom 15.06.2015 betreffend „Home Office im öffentlichen Dienst“ (Drs. 17/8668) verwiesen.

Nicht enthalten sind die Daten zu den staatlichen Beamten der Veterinärämter an den Landratsämtern. Die Genehmigung von Wohnraumarbeit dieser Beschäftigten wird von den Landratsämtern erteilt, mithin liegen der Staatsregierung hierzu keine Daten vor. Ebenfalls nicht erfasst sind Lehrkräfte, nachdem diese keine Telearbeitsplätze im klassischen Sinne haben, da diese nicht als solche bewilligt werden. Jedoch verfügen sie in der Regel über häusliche Arbeitsplätze, da die Unterrichtsvor- und -nachbereitung sowie Korrekturarbeiten zu Hause erledigt werden. Angaben zu Dienststellen mit weniger als fünf Tele-/Wohnraum-arbeitsplätzen sind aus Gründen des Datenschutzes ebenfalls nicht enthalten.

6.2 Welche konkreten Anreizangebote unterbreitet der Freistaat seinen Beschäftigten zur Aufnahme von Homeoffice-Arbeit?

6.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Erfahrungen mit Homeoffice im öffentlichen Dienst?

Neben den bestehenden vielfältigen Arbeitszeitmodellen, der Flexibilisierung der Arbeitszeit, den Teilzeit-, aber auch den Beurlaubungsmöglichkeiten dient die Möglichkeit, die Arbeitsleistung teilweise zu Hause zu erbringen (Wohnraumarbeit), einer flexibleren Gestaltung der Arbeitsorganisation, die sowohl im Interesse der Beschäftigten wie auch des Dienstherrn/Arbeitgebers liegt. Die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familienpflichten und Beruf werden durch diese Form der Arbeitsgestaltung deutlich verbessert und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als moderner Arbeitgeber wird weiter gestärkt. Zudem kann Wohnraumarbeit die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verbessern und damit ihre Integration in das Erwerbsleben erleichtern. Neben der Reduzierung von Pendelzeiten durch Tele-/Wohnraumarbeit spielt auch die höhere Flexibilität bei der Erfüllung der Arbeitspflicht eine wesentliche Rolle. Das Bewusstsein, flexibel auf die Krankheit von Angehörigen oder wichtige private Termine reagieren zu können, nimmt Druck, trägt damit zur Reduzierung von Stress und so letztendlich zur Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung bei.

Die Staatsregierung wird daher weiterhin den Ausbau von Tele- und Wohnraumarbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der vorhandenen Mittel und der Geeignetheit der Arbeitsplätze nachhaltig vorantreiben.

7.1 Wie hoch bewertet die Staatsregierung die steuerlich geltend gemachten Aufwendungen für die Nutzung häuslicher Arbeitszimmer von in Homeoffice tätigen Arbeitnehmern seit 2013 in Bayern?

Die Fallzahlen und das Gesamtvolumen der im Geschäftsbereich der bayerischen Finanzämter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrer Einkommensteuererklärung in der hierfür ausgewiesenen Rubrik „Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer“ geltend gemachten Werbungskosten haben sich seit 2013 wie folgt entwickelt:

Jahr	Fallzahlen	Volumen
2013	163.100	164 Mio. Euro
2014	165.700	165 Mio. Euro
2015	165.100	165 Mio. Euro

Für die Veranlagungszeiträume 2016 und 2017 können noch keine validen Aussagen zu den Fallzahlen und zum geltend gemachten Volumen getroffen werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass das Einkommensteuergesetz (EStG) den Begriff „häusliches Arbeitszimmer“ verwendet. Zur Frage, ob Steuerzahler, die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht haben, einen Homeoffice-Arbeitsplatz im Sinne der Schriftlichen Anfrage haben, liegen keine Erkenntnisse vor.

7.2 Welche grundsätzlichen Regelungen gelten für die steuerliche Geltendmachung?

Wegen der Nähe zur privaten Lebensführung sind Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sowie die Kosten

der Ausstattung (z. B. Vorhänge) nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG und § 9 Abs. 5 EStG grundsätzlich steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt nicht, wenn für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Bildet das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung, sind die Aufwendungen in voller Höhe abziehbar, anderenfalls ist die Höhe der abziehbaren Aufwendungen auf 1.250 Euro im Kalenderjahr begrenzt. Aufwendungen für Arbeitsmittel (z. B. Schreibtisch, Bürostuhl, Computer) fallen nicht unter die vorgenannten Abzugsbeschränkungen.

8.1 Welche Förderanreize und gesetzlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Homeoffice-Arbeit hält die Staatsregierung prinzipiell für denkbar?

Die Staatsregierung erachtet ein pauschales gesetzliches Recht auf Arbeit im Homeoffice für nicht zielführend, setzt auf passgenaue Lösungen durch die Betriebs- und Tarifpartner (siehe Antwort auf Frage 3.1) und wird den Ausbau von Tele- und Wohnarbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der vorhandenen Mittel und der Geeignetheit der Arbeitsplätze nachhaltig vorantreiben (siehe Antworten auf die Fragen 6.1 und 6.2). Weiter gehende Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung von Homeoffice-Arbeit sind seitens der Staatsregierung derzeit nicht geplant.

8.2 Welche Projekte zur Erforschung orts- und/oder zeitflexiblen Arbeitens wurden bislang von der Staatsregierung finanziell gefördert?

Projekte zur Erforschung des orts- und/oder zeitflexiblen Arbeitens wurden von der Staatsregierung bisher nicht gefördert.

8.3 Plant die Staatsregierung eine Studie oder Datenerhebung zu Homeoffice-Arbeitsplätzen in Bayern und, wenn nein, warum nicht?

Die Staatsregierung plant keine Studie oder Datenerhebung zu Homeoffice-Arbeitsplätzen in Bayern. Daten zu den im Homeoffice arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden bereits fortlaufend im Rahmen der Mikrozensususerhebung erfasst. Daten zur Nutzung von Tele-/Wohnraumarbeit im staatlichen Bereich wurden und werden von der Staatsregierung regelmäßig im Rahmen der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen sowie Berichten gegenüber dem Landtag erhoben. Zu der Arbeit im Homeoffice gibt es bereits mehrere Studien und Berichte (u. a. „Zu Hause arbeiten – Chancen der Digitalisierung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ des Instituts für Demoskopie Allensbach; Bericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin „Orts- und zeitflexibles Arbeiten: Gesundheitliche Chancen und Risiken“; Bericht von Eurofound und der Internationalen Arbeitsorganisation „Working anytime, anywhere: The effects on the world of work“). Die Aussagen zu der Ausgestaltung und den Vor- bzw. Nachteilen der Arbeit im Homeoffice für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Deutschland und auch anderen Ländern sind in den Studien nahezu vollkommen deckungsgleich. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass durch eine Studie über die Homeoffice-Arbeitsplätze in Bayern neue bzw. zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden.

Anlage 1 zu Frage 6.1: Tele- und Wohnraumarbeitsplätze im öffentlichen Dienst 2016 und 2017

Ressort	Dienststelle	Regierungsbezirk	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 01.01.2016	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 01.01.2017	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte zum Stichtag 01.01.2016	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte zum Stichtag 01.01.2017
Staatskanzlei	Staatskanzlei	Oberbayern	15	16	4%	4%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Staatsministerium des Innern und für Integration	Oberbayern	35	102	6%	19%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Oberbayern	Oberbayern	106	126	8%	8%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Niederbayern	Niederbayern	29	35	6%	6%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung der Oberpfalz	Oberpfalz	38	51	7%	8%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Oberfranken	Oberfranken	22	25	4%	4%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Mittelfranken	Mittelfranken	32	37	5%	5%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Unterfranken	Unterfranken	18	24	3%	3%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Schwaben	Schwaben	29	26	4%	3%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Landesamt für Statistik	Mittelfranken	31	52	4%	7%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Bayerische Versorgungskammer	Oberbayern	173	201	14%	15%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Präsidien der Bayer. Landespolizei, Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei, Bayer. Landeskriminalamt, Bayer. Polizeiverwaltungsamt	übergreifend	102	siehe 2018	163%	siehe 2018
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr		343	464	3%	5%
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Amberg	Oberpfalz	8	7		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Ansbach	Oberfranken	16	16		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Aschaffenburg	Unterfranken	8	7		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Augsburg	Schwaben	8	10		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Bamberg	Oberfranken	7	7		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Coburg	Oberfranken	7	7		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Erding	Oberbayern		6		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Erlangen	Mittelfranken	11	11		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Freising	Oberbayern	8	7		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Kempten	Schwaben	5	6		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Landshut	Niederbayern	13	15	Lge+Age+StAen: 2 %	Lge+Age+StAen: 3 %
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Memmingen	Schwaben	6	5		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG München	Oberbayern	27	25		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Nürnberg	Mittelfranken	13	12		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Regensburg	Oberpfalz	12	15		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Rosenheim	Oberbayern	5	8		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Starnberg	Oberbayern	6	7		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Weilheim	Oberbayern		6		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	AG Wolfratshaus	Oberbayern	7	8		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	LG München I	Oberbayern	11	11		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	LG Nürnberg-Fürth	Mittelfranken		5		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	OLG Bamberg (inkl. Justizakademie, LJK)	Oberfranken	6	10		

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23660

Bayerisches Staatsministerium der Justiz	OLG München (2016: inkl. GIT)	Oberbayern	65	8	OLGe+GenStAen: 5%	OLGe+GenStAen: 6%
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	OLG Nürnberg (2017: inkl. Jus-IT)	Mittelfranken		76		
Bayerisches Staatsministerium der Justiz	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	Oberbayern	5	6	3%	3%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Oberbayern	44	48	9%	10%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Mittelfranken	5	7		
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Finanzämter, alternierend	übergreifend	491	515	3%	3%
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Finanzämter, mobil	übergreifend	1320	1287	7%	7%
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Bayerisches Landesamt für Steuern					
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Mittelfranken	7	19%	9	21%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Oberbayern	128	15%	153	17%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Oberbayern		5		1%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Schwaben		7		2%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg	Schwaben	23	23	7%	7%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach	Mittelfranken	33	38	10%	11%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Bayreuth	Oberfranken	13	15	8%	8%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut	Niederbayern	28	30	10%	11%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München	Oberbayern	15	14	3%	3%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg	Oberpfalz	25	26	6%	6%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg, Bearbeitungsstelle Passau	Niederbayern	10	12	25%	29%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg, Bearbeitungsstelle Weiden	Oberpfalz	12	13	39%	42%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg, Bearbeitungsstelle Straubing	Niederbayern	30	32	30%	34%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg	Unterfranken	14	16	6%	7%
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	Oberbayern	5	6	1%	2%
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Oberbayern	61	70	14%	16%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		52	62	11%	17%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Landesanstalt für Landwirtschaft	Oberbayern	52	49	3%	3%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	Oberbayern	26	25	13%	13%

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23660

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Niederbayern	22	27	12%	15%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ÄELF Oberbayern gesamt:	Oberbayern	35	41	3%	4%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ÄELF Niederbayern gesamt:	Niederbayern	19	18	3%	3%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ÄELF Oberpfalz gesamt:	Oberpfalz	8	10	2%	3%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ÄELF Oberfranken gesamt:	Oberfranken	33	30	9%	8%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ÄELF Mittelfranken gesamt:	Mittelfranken	12	11	3%	3%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ÄELF Unterfranken gesamt:	Unterfranken	31	34	5%	8%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ÄELF Schwaben gesamt:	Swaben	17	17	3%	3%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Amt für Ländlichen Entwicklung Oberbayern	Oberbayern	12	15	7%	8%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Amt für Ländlichen Entwicklung Niederbayern	Niederbayern	14	17	9%	11%
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Amt für Ländlichen Entwicklung Oberpfalz	Oberpfalz	49	52	28%	32%
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Oberbayern	54	69		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Landessozialgericht	übergreifend	13	11		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Sozialgericht München	Oberbayern	8	9		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Arbeitsgericht München	Oberbayern	5	5		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg	Oberfranken	7	6		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Institut für Frühpädagogik München	Oberbayern	15	8		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Landesjugendamt München	Oberbayern	5	7	12%	12%
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Mittelfranken	Mittelfranken	44	47		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Niederbayern	Niederbayern	28	31		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Oberbayern	Oberbayern	68	71		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Oberfranken	Oberfranken	32	40		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Oberpfalz	Oberpfalz	54	53		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Schwaben	Schwaben	32	33		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Unterfranken	Unterfranken	19	22		
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Zentrale (Bayreuth)	Oberfranken	44	42		
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Oberbayern	80	81	13%	13%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Landesamt für Umwelt	übergreifend	135	156	13%	14%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	übergreifend	53	51	5%	5%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Wasserwirtschaftsämter	übergreifend	112	114	4%	4%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Regierungen (4. QE Bereich 5, Gewerbeaufsichtsämter ab 2013)	übergreifend	67	73	7%	8%
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege		24	29		
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Regierung von Oberbayern	Oberbayern	9	9		
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Landratsamt München	Oberbayern	6	8	12%	12%
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit		19	21		

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23660

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Ministerium	Oberbayern	46	54	6%	7%
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)	Oberbayern	26	34	17%	19%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Augsburg - Dienststelle Augsburg	Schwaben	11	22	2%	3%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Otto-Friedrich-Universität Bamberg (inkl. Virtuelle Hochschule Bayern) - Dienststelle Bamberg	Oberfranken	21	32	4%	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Bayreuth - Dienststelle Bayreuth	Oberfranken	35	38	4%	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Dienststellen Erlangen, Nürnberg	Mittelfranken	49	64	14%	12%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ludwig-Maximilians-Universität München - Dienststelle München	Oberbayern	44	51	2%	2%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Technische Universität München - Dienststellen München, Garching, Freising, Straubing	Oberbayern, Niederbayern	137	153	13%	14%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Passau - Dienststelle Passau	Niederbayern	17	18	4%	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Regensburg - Dienststelle Regensburg	Oberpfalz	18	12	1%	1%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dienststelle Würzburg	Unterfranken	21	25	1%	1%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Klinikum der Universität München - Dienststelle München	Oberbayern		17		<1%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universitätsklinikum Regensburg - Dienststelle Regensburg	Oberpfalz	18	21	<1%	<1%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universitätsklinikum Würzburg - Dienststelle Würzburg	Unterfranken	14	16	<1%	<1%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden Dienststelle Amberg	Oberpfalz	7	9	6%	8%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden Dienststelle Weiden	Oberpfalz	6	8	12%	15%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ansbach	Mittelfranken	5	7	4%	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Aschaffenburg	Unterfranken	5	7	3%	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Augsburg	Schwaben	24	29	10%	12%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Technische Hochschule Deggendorf	Niederbayern	8	14	3%	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Technische Hochschule Ingolstadt	Oberbayern	21	26	8%	10%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kempten	Schwaben	13	17	6%	8%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften München	Oberbayern	5	42	1%	7%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	Schwaben	14	17	11%	14%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Technische Hochschule Nürnberg	Mittelfranken	59	57	11%	11%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	Oberpfalz	12	16	2%	3%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Rosenheim	Oberbayern	57	68	22%	25%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf - Dienststelle Weihenstephan	Oberbayern	10	14	3%	5%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf - Dienststelle Triesdorf	Mittelfranken		5		5%

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/23660

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Oberbayern	13	17	4%	5%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerische Staatsbibliothek	Oberbayern	45	49	6%	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Musik und Theater München	Oberbayern	10	10	4%	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerische Staatsgemäldesammlungen	Oberbayern		6		2%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns	bayernweit	5	8	2%	3%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerischer Staatsoper	Oberbayern	10	12	1%	1%

Anlage 2 zu Frage 6.1: Tele- und Wohnraumarbeitsplätze im öffentlichen Dienst 2018

Ressort	Dienststelle	Regierungsbezirk	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 21.03.2018	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte
Staatskanzlei	Staatskanzlei	Oberbayern	24	5%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Staatsministerium des Innern und für Integration	Oberbayern	157	26%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Oberbayern	Oberbayern	172	10%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Niederbayern	Niederbayern	34	5%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung der Oberpfalz	Oberpfalz	58	8%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Oberfranken	Oberfranken	38	6%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Mittelfranken	Mittelfranken	444	5%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Unterfranken	Unterfranken	42	5%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Regierung von Schwaben	Schwaben	34	4%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Landesamt für Statistik	Mittelfranken	76	10%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Bayerische Versorgungskammer	Oberbayern	245	18%
Staatsministerium des Innern und für Integration	Präsidien der Bayer. Landespolizei, Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei, Bayer. Landeskriminalamt, Bayer. Polizeiverwaltungsamt	übergreifend	269	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Ansbach	Mittelfranken	30	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Erlangen-Nürnberg	Mittelfranken	16	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Nürnberg	Mittelfranken	52	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Landshut	Niederbayern	35	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Passau	Niederbayern	42	

Eine Kontingentierung von Wohnraum-/Telearbeitsplätzen findet bei der Bayer. Polizei nicht statt und ist auch nicht geplant.

Obwohl die Polizeivollzugsbeamten den Großteil der Beschäftigten der Bayer. Polizei stellen, belegen die o.g. absoluten Zahlen, dass im Polizeivollzugsdienst aufgrund der an das jeweilige Amt gestellten spezifischen Anforderungen die Wohnraum-/Telearbeit nur in Einzelfällen genehmigt werden kann. Mangels Aussagekraft wird vor diesem Hintergrund von einer Gegenüberstellung und Verhältnisdarstellung zwischen der Gesamtzahl der Beschäftigten und den bewilligten Wohnraum-/Telearbeitsplätzen Abstand genommen.

Ressort	Dienststelle	Regierungsbezirk	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 21.03.2018	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Freising	Oberbayern	43	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Ingolstadt	Oberbayern	33	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA München 1	Oberbayern	59	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA München 2	Oberbayern	66	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Rosenheim	Oberbayern	36	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Traunstein	Oberbayern	14	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Weilheim	Oberbayern	24	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Bamberg	Oberfranken	25	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Bayreuth	Oberfranken	27	6%
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Amberg-Sulzbach	Oberpfalz	34	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Regensburg	Oberpfalz	35	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Augsburg	Schwaben	22	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Kempten	Schwaben	9	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Krumbach	Schwaben	40	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Aschaffenburg	Unterfranken	23	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Schweinfurt	Unterfranken	24	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	StBA Würzburg	Unterfranken	48	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	ABD Nordbayern	Mittelfranken	170	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	ABD Südbayern	Oberbayern	198	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Landesbaudirektion	Unterfranken	40	
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Oberbayern	168	
Staatsministerium der Justiz	AG Augsburg	Schwaben	10	
Staatsministerium der Justiz	AG Aschaffenburg	Unterfranken	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Amberg	Oberpfalz	8	
Staatsministerium der Justiz	AG Ansbach	Oberfranken	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Bamberg	Oberfranken	6	
Staatsministerium der Justiz	AG Coburg	Oberfranken	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Deggendorf	Niederbayern	5	
Staatsministerium der Justiz	AG Erding	Oberbayern	9	
Staatsministerium der Justiz	AG Erlangen	Mittelfranken	8	
Staatsministerium der Justiz	AG Freising	Oberbayern	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Hof	Oberfranken	5	
Staatsministerium der Justiz	AG Ingolstadt	Oberbayern	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Kempten	Schwaben	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Landshut	Niederbayern	14	
Staatsministerium der Justiz	AG Memmingen	Schwaben	6	LGe+AGe+StAen: 3 %
Staatsministerium der Justiz	AG München	Oberbayern	27	
Staatsministerium der Justiz	AG Neumarkt i.d. OPf	Oberpfalz	5	
Staatsministerium der Justiz	AG Nürnberg	Mittelfranken	12	
Staatsministerium der Justiz	AG Regensburg	Oberpfalz	17	
Staatsministerium der Justiz	AG Rosenheim	Oberbayern	5	
Staatsministerium der Justiz	AG Starnberg	Oberbayern	8	

Ressort	Dienststelle	Regierungsbezirk	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 21.03.2018	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte
Staatsministerium der Justiz	AG Traunstein	Oberbayern	5	
Staatsministerium der Justiz	AG Weiden	Oberpfalz	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Weilheim	Oberbayern	7	
Staatsministerium der Justiz	AG Wolfratshausen	Oberbayern	10	
Staatsministerium der Justiz	LG Landshut	Niederbayern	10	
Staatsministerium der Justiz	LG München I	Oberbayern	10	
Staatsministerium der Justiz	LG München II	Oberbayern	6	
Staatsministerium der Justiz	OLG Bamberg (inkl. Justizakademie, LJK)	Oberfranken	14	
Staatsministerium der Justiz	Oberlandesgericht München	Oberbayern	11	
Staatsministerium der Justiz	OLG Nürnberg (inkl. Jus-IT)	Mittelfranken	95	OLGe+GenStAen: 8%
Staatsministerium der Justiz	Staatsanwaltschaft Bamberg	Oberfranken	5	
Staatsministerium der Justiz	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Mittelfranken	5	
Staatsministerium der Justiz	Bayerisches Staatsministerium der Justiz	Oberbayern	10	5%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Oberbayern	116	
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Mittelfranken	25	25%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Finanzämter, alternierend (Kontingent)	übergreifend	600	3%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Finanzämter, mobil (tatsächlich)	übergreifend	1281	3%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Bayerisches Landesamt für Steuern (tatsächlich)	übergreifend	260	
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	Oberbayern	9	2%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg	Schwaben	25	8%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach	Mittelfranken	40	12%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Bayreuth	Oberfranken	15	8%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut	Niederbayern	28	10%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München	Oberbayern	14	3%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg	Oberpfalz	21	5%

Ressort	Dienststelle	Regierungsbezirk	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 21.03.2018	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg, Bearbeitungsstelle Passau	Niederbayern	14	34%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg, Bearbeitungsstelle Weiden	Oberpfalz	12	39%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg, Bearbeitungsstelle Straubing	Niederbayern	38	40%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg	Unterfranken	21	9%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Mittelfranken	11	18%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Oberbayern	168	19%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Mittelfranken	7	3%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Oberbayern	12	2%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Oberpfalz	6	3%
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Schwaben	7	2%
Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	Oberbayern	77	18%
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Oberbayern	67	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Landessozialgericht	übergreifend	11	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Sozialgericht München	Oberbayern	11	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Arbeitsgericht München	Oberbayern	7	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Institut für Familienforschung an der Universität Bamberg	Oberfranken	6	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Institut für Frühpädagogik München	Oberbayern	7	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Landesjugendamt München	Oberbayern	11	13%
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Mittelfranken	Mittelfranken	48	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Niederbayern	Niederbayern	31	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Oberbayern	Oberbayern	69	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Oberfranken	Oberfranken	39	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Region Oberpfalz	Oberpfalz	55	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Schwaben	Schwaben	33	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Unterfranken	Unterfranken	22	
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	ZBFS Zentrale (Bayreuth)	Oberfranken	43	
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	ganzer Geschäftsbereich	übergreifend	426	
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Oberbayern	92	15%

Ressort	Dienststelle	Regierungsbezirk	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 21.03.2018	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Landesamt für Umwelt	übergreifend	172	15%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	übergreifend	56	6%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Wasserwirtschaftsämter	übergreifend	119	5%
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Regierungen (4. QE Bereich 5, Gewerbeaufsichtsämter ab 2013)	übergreifend	88	9%
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege		129	
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Regierung von Oberbayern	Oberbayern	11	
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Landratsamt München	Oberbayern	10	22%
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Regierung von Oberfranken	Oberfranken	5	
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Landratsamt Fürth	Mittelfranken	5	
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit		27	
Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ministerium in München	Oberbayern	96	12%
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)	Oberbayern	42	23%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Augsburg	Schwaben	36	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Otto-Friedrich-Universität Bamberg (inkl. Virtuelle Hochschule Bayern) - Dienststelle Bamberg	Oberfranken	61	11%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Bayreuth - Dienststelle Bayreuth	Oberfranken	38	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen- Nürnberg	Mittelfranken	75	10%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ludwig-Maximilians-Universität München - Dienststelle München	Oberbayern	76	3%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Technische Universität München - Dienststellen München, Garching, Freising, Straubing	Oberbayern, Niederbayern	182	16%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Passau - Dienststelle Passau	Niederbayern	26	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universität Regensburg	Niederbayern	85	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dienststelle Würzburg	Unterfranken	38	1%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universitätsklinikum Erlangen	Unterfranken	16	
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Klinikum der Universität München	Oberbayern	55	
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universitätsklinikum Regensburg	Niederbayern	26	
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Universitätsklinikum Würzburg	Unterfranken	18	
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden Dienststelle Amberg und Weiden	Oberpfalz	15	5% bzw. 13 %

Ressort	Dienststelle	Regierungsbezirk	Heimarbeitsplätze (Tele- /Wohnraumarbeitsplätze) zum Stichtag 21.03.2018	Anteil Beschäftigte in Tele- /Wohnraumarbeit zu Gesamtzahl Beschäftigte
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Ansbach	Mittelfranken	10	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Aschaffenburg	Unterfranken	8	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Augsburg	Schwaben	40	16%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule Deggendorf	Niederbayern	21	6%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	Oberfranken	40	32%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Technische Hochschule Ingolstadt	Oberbayern	48	17%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kempten	Schwaben	18	8%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften München	Oberbayern	119	13%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	Schwaben	14	12%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Technische Hochschule Nürnberg	Mittelfranken	100	14%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	Oberpfalz	19	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Rosenheim	Oberbayern	84	7%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf - Dienststelle Weihenstephan	Oberbayern, Mittelfranken	26	10%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	IHF		10	
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerische Staatsgemäldesammlungen	Oberbayern	8	2%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Oberbayern	21	10%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschule für Musik und Theater München	Oberbayern	10	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerische Staatsbibliothek	Oberbayern	108	14%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns	bayernweit	11	4%
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Bayerischer Staatsoper	Oberbayern	15	2%